



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-232594/2025-2

Deutschlandsberg, am 14.07.2025

Ggst.: Energienetze Steiermark GmbH,
Gewässerquerung in der KG 61204 Ettendorf,
Wasserrechtsverhandlung

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 10.07.2025, eingelangt am 10.07.2025, hat die Energienetze Steiermark GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Unterquerung des Rohri Baches (Gewässernummer 3340) auf Grundstück Nr. 83/1, KG 61204 Ettendorf, in offener Bauweise, durch die Verlegung von fünf Kabelschutzrohren, welche in einer Tiefe von mindestens 1,5 m (Rohroberkante – Bachsohle) verlegt werden, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idF. BGBl. I Nr. 157/2024, und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idF. BGBl. I Nr. 73/2018, die gemeinsame örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 12.08.2025, um 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in **8510 Stainz, Grundstück Nr. 83/1, KG 61204 Ettendorf, beim Rohri Bach** anberaumt.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)